

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 197 (2019)

Artikel: Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen
Autor: Felder, Pierre
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Anders als in den meisten Kantonen ist im Basler Schulgesetz erst seit 2008 von der Volksschule die Rede. Woher also die Berechtigung, eine Geschichte der Basler Volksschule vorzulegen und mit dieser im 17. Jahrhundert einzusetzen? Volksschule heisst zunächst ‹Schule für das Volk› und meint die obligatorische Schule, die alle Kinder erfasst, weil alle ein Recht auf Bildung haben. In diesem Sinne ist Volksschule das Gegenstück zur Standesschule für die Söhne aus besseren Familien. Diese beruht auf Vorrechten und begründet Vorrechte. Volksschule heisst aber auch ‹Schule des Volkes› im Sinne einer Trägerschaft und ist an die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bürger und Bürgerinnen gebunden. In Basels Schulgesetz taucht der Begriff Volksschule – mit fünfzigjähriger Verspätung auf den Vorreiter Zürich – zum ersten Mal in Wilhelm Kleins gescheitertem Entwurf von 1877 auf. Seine Volksschule sollte für alle Pflicht und Gewinn sein und auf Mehrheitsentscheiden beruhen, sofern man vom fehlenden Frauenstimmrecht absieht. Faktisch besteht eine Volksschule im dargestellten zweifachen Sinne seit 1880, auch wenn der Begriff in den Schulgesetzen von 1880 und 1929 nicht verwendet wird, weil nicht eindeutig geklärt ist, welche Schulen über die Primarschule hinaus dazugehören. Die zweite Schulstufe ist über mehr als hundert Jahre Konfliktzone.

Die Wurzeln der Basler Volksschule reichen weit hinter das Jahr 1880 zurück bis in die nachreformatorische Zeit, als die Staatskirche obrigkeitliche Schulen für Untertanenkinder in Stadt und Land aufzubauen begann, in denen das Lesen und der Gehorsam gegen Gott und Obrigkeit gelehrt wurden. Weitere Etappen auf dem Weg zur Volksschule bildeten die Ideen der Aufklärung, die allmähliche Verweltlichung des Schulprogramms und der Leitung im 19. Jahrhundert, die 1838 eingeführte Schulpflicht und der Verzicht auf das Schulgeld 1880. Seit mehr als 200 Jahren ist ‹Volksschule› Programm, der Versuch, immer neuen Gruppen den Zugang zu einer Bildung zu eröffnen, die immer umfassender wird: den Arbeiterkindern, den Mädchen, den Migrationskindern und jenen, die mit Behinderungen heranwachsen.

Wer vom Herkommen weiss, versteht auch die eigene Gegenwart besser. Diese Hoffnung gilt auch im Hinblick auf die Volksschule, und zwar gleichermassen für Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden und Politikangehörige sowie interessierte Eltern und Lernende. Theoretisch betrifft das Thema jede und jeden, weil uns kollektive identitätsstiftende Erfahrungen in der Volksschule verbinden. In Sachen Schule können alle

mitreden. Darum wird viel und emotional um die Schule gestritten – im Schulhaus, am Stammtisch und im Rathaus. Gerade in einer Zeit, in der die Schule von einem beispiellosen Wandel ergriffen scheint und den Älteren fremd zu werden droht, könnte der geschichtliche Blick auf Kontinuitäten und Brüche die Orientierung erleichtern. Er hilft uns, Schule von heute als etwas Gewordenes zu verstehen. Generationen von Lehrenden und Lernenden haben dazu beigetragen und der Wandel der Zeiten.

Ein Beispiel gefällig? 2008 hat ein strenggläubiges muslimisches Ehepaar sich geweigert, seine beiden Töchter in den gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht der vierjährigen Basler Primarschule zu schicken, weil es sich für die Schamerziehung der Mädchen verantwortlich fühlte. Es wurde von den Schulbehörden wegen Missachtung der Schulpflicht gebüßt. Gerichte bis Strassburg billigten die Sanktion. Ein Beleg dafür, dass heute Elternrechte weniger gelten? Symptom für fragwürdigen Multikulturalismus? Oder Ausdruck wachsender Intoleranz gegenüber der muslimischen Minderheit angesichts der islamistischen Bedrohung? Der Blick in die Vergangenheit bringt Überraschendes zutage. Der Konflikt ist nicht neu. Vergleichbares hat sich schon 1931 ereignet, als Vertreter des katholischen Klerus und der katholischen Kirchengemeinde den Besuch von Schulklassen im neuen geschlechtergemischten Familienfreibad Eglisee für unzulässig erklärten. Der Vorfall zeigt, dass die Integration der katholischen Zuwanderer noch in der dritten und vierten Generation nicht abgeschlossen war. Umgekehrt hatte die evangelische Mehrheit in derselben Zeit Mühe mit der konfessionellen Neutralität einer Schule, in der alle in der Bevölkerung vertretenen Religionen und auch die Religionslosen eine Heimat finden sollten. Nach einer emotionalen Volksabstimmung wurde 1934 das Recht der Lehrpersonen, den Unterricht mit einem Gebet zu eröffnen oder abzuschliessen, im Schulgesetz verankert, wo es erst 2008 wieder verschwand. Dieses Schulgebet war eine Kampfansage an den ‹sozialistischen› Erziehungsdirektor und gleichsam ein letztes Wetterleuchten, das an jene ferne Zeit erinnerte, als die Schulmeister Theologen sein mussten und das Beten und das Lesen religiöser Texte den wichtigsten Lernstoff in der Gemeindeschule darstellte. Bis die modernen Fächer an dessen Stelle getreten waren, dauerte es noch bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts. Und erst 1870 wurden die reformierten Pfarrer als Schulvorsteher durch staatliche Inspektoren ersetzt. In diesem Licht betrachtet, ist der Konflikt von 2008 das jüngste Glied in einer langen Kette.

Die Beispiele zeigen, laufend greifen externe Kräfte in die Schulgeschichte ein, 2008 die muslimische Einwanderung und die Angst vor islamistischen Anschlägen, in den 30er-Jahren das durch die Achsenmächte aufgeheizte politische Klima in ganz Europa. Schon der kurze Streifzug in die Beziehungsgeschichte zwischen Schule und Religion macht erkennbar, in welchem Ausmass die Institution Schule mit der Stadtgeschichte und der allgemeinen Geschichte verwoben ist. Die Trennung der beiden Basel, die Demokratisierung, Industrialisierung und Immigration, diese

und viele andere Ereignisse und Entwicklungen tauchen als wichtige Faktoren in der Schulgeschichte auf. Nur vor diesem Hintergrund wird die Schulgeschichte überhaupt verständlich, erst recht, seit der moderne Staat Schule als zentrale Aufgabe ansieht. Dass die Schule scheinbar immer neue Aufgabenfelder entdeckt, etwa Vorbereitung auf die Erwerbwelt, soziale Integration, die Kenntnis der Lokalsprache, Kinderbetreuung in der Freizeit, ist in Wirklichkeit ein Reflex auf die wachsenden Ansprüche, die die Gesellschaft an sie stellt.

Epochen des Beharrens und der Stagnation wechseln mit Zeiten beschleunigter Entwicklung. Hektische, konfliktgeladene Jahre werden von Phasen des Konsenses und der Stabilität abgelöst. Auf starkes Kinderwachstum folgt ein Zyklus mit schrumpfenden Schülerzahlen. Trotz gleich bleibender Grundkonstellationen: Wer Anfang und Ende dieser Geschichte vergleicht, wird feststellen, wie wenig Schule Wiederkehr des Gleichen ist. Der Weg vom armen Schulmeister, der unter beklagenswerten Verhältnissen Schule geben musste, zu den anerkannten Lehr- und Fachpersonen von heute ist weit. Die Schule hat sich von Grund auf verändert, wenn auch sehr langsam. Mit diesem Buch wird jedoch kein Jubeljahr gefeiert, häufig der Anlass für die Geschichtsschreibung von Schulen. Der Chronist nimmt keinen stillschweigenden Auftrag wahr, die Volksschule von heute als vorläufigen und glücklichen Endpunkt von Etappen zu verstehen, die im Rückblick den Eindruck vermitteln, als wären sie von unsichtbarer Hand gelenkt worden. Manchmal hätte es auch ganz anders kommen können. Ende der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts suchten die Kantone Bern und Basel-Stadt, beide mit vier Jahren Primarschule, ein Schulmodell, das die Kinder nicht schon mit zehn Jahren in verschiedene Bildungswege trennt. Man hatte dieselben Lösungsansätze vor Augen. Aber dann entschied sich Basel-Stadt für eine dreijährige Orientierungsschule und Bern für die sechsjährige Primarschule. Die Nachwirkungen haben uns heute eingeholt. Ob Umwege ihren Sinn haben? Haben die Lehrpersonen an der Basler Reformschule gelernt, besser mit heterogenen Klassen umzugehen?

Als Zeitzeuge und Beteiligter hat der Autor als ehemaliger Lehrer, Lehrerbildner und späterer Leiter Volksschulen Insiderkenntnisse. Das erleichterte den Einstieg, hat aber auch seinen Preis. Er musste sich die Distanz erst zu eigen machen. Für die jüngste Vergangenheit potenziert sich das Problem, weil der gelebte Augenblick letztlich im Dunkeln bleibt. Bei allem Bemühen um Objektivität – Erzählen lebt von der persönlichen Wahl von Schwerpunkten und ihrer Verknüpfung zum Narrativ, dabei führt eigenes Erleben und Denken die Hand des Schreibers. Chronologie ist zwar das wichtigste Ordnungsprinzip, aber manchmal gewinnen Verständlichkeit und Anschaulichkeit, wenn einzelne Themenstränge herauspräpariert und als synchrone Längsschnitte nebeneinander präsentiert werden. Die Menschen damals freilich hatten das volle Programm, kamen nicht in Genuss dieser Komplexitätsreduktion. Die geistig-körperliche Disziplinierung der Zöglinge durch eine ausgeklügelte Schulbank und durch den

von der Schulglocke diktieren gleichförmigen Takt von Lektionen und Pausen einerseits, und die reformpädagogische Gegenbewegung mit den Schulkolonien fern von der städtischen Zivilisation, dem allmählichen Wandel der Kleinkinderschule in den Kindergarten und dem als Befreiung begrüßten Handarbeitsunterricht anderseits, gehören als zwei Seiten des beginnenden 20. Jahrhunderts zusammen. Sie entfalteten ihre Wirkung gleichzeitig.

Keine Frage, die politische und die rechtlich-administrative Seite der Volksschule ist am besten dokumentiert. Akte der Schulgesetzgebung und der organisatorischen Neuordnung sind die Haupt- und Staatsaktionen der Schule. Manchmal geben sie neue Richtungen vor, wenn auch nie auf einer *Tabula rasa*, häufiger nehmen sie jedoch gelebte Praxis und Impulse von unten auf. Es dominiert die evolutionäre Entwicklung, häufig ohne Abbildung in den Rechtstexten. Was sich in der Praxis nicht als angeschlussfähig erweist, verpufft oder wird umgedeutet. Das berichten uns auch Lehrpersonen. Was aber geht im Unterricht wirklich vor? Nur selten gelingt der direkte Blick hinter die Schulzimmertüren, die über lange Zeit verschlossen waren. Wie Lehren und Lernen sich im Alltag abgespielt haben, wissen wir oft nicht, noch weniger ist es möglich, in Schülerinnen- und Schülernköpfen zu sehen oder in ihre Herzen. Das Wichtigste lässt sich nur ahnen, denn Lernen muss jede und jeder selbst. Hier finden Pädagoginnen und Historiker ihre Grenzen.